

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 12/3159, 12/3707 —

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der anderweitigen Verwendung von Berufssoldaten und Beamten des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Verteidigung (Verwendungsförderungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den im Personalstärke- und Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz grundsätzlich verankerten Vorrang der anderweitigen Verwendung der von der Streitkräftereduzierung betroffenen Berufssoldaten und Bundeswehrbeamten zu verwirklichen. Der Gesetzentwurf sieht vor, den laufbahnrechtlichen Wechsel von Soldaten in das Beamtenverhältnis zu erleichtern. Ferner sollen über besoldungs- und versorgungsrechtliche Maßnahmen die durch Tätigkeits- und Ortwechsel entstehenden Nachteile ausgeglichen sowie Anreize zur Aufnahme einer neuen Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung geboten werden.

Die Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses sieht darüber hinausgehend zur Personalgewinnung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Gewährung einer zeitlich begrenzten und nach Laufbahngruppen abgestuften Einmalzahlung für abgeordnete und umgesetzte Beamte vor. Ferner empfiehlt der federführende Innenausschuß die Zahlung eines einmaligen Übergangsgeldes für aus der ehemaligen Nationalen Volksarmee übernommene Soldaten auf Zeit.

Der Gesetzentwurf verursacht in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses Mehrausgaben des Bundes für die an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer

Flüchtlinge abgeordneten und umgesetzten Beamten in Höhe von 13,094 Mio. DM. Für die Zahlung des einmaligen Übergangsgeldes an übernommene Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee ist mit Mehraufwendungen des Bundes von 13 Mio. DM zu rechnen. Die zur Förderung der anderweitigen Verwendung von Berufssoldaten und Beamten vorgesehenen Regelungen werden bei höheren Personalkosten pro Kopf insgesamt zu Einsparungen führen, da die weiterverwendeten Bediensteten bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aktiv Dienst leisten.

Die öffentlichen Haushalte der Bundesländer und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt.

Die Mehrausgaben des Bundes für die Einmalzahlung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge können voraussichtlich aus den veranschlagten Mittelansätzen des Haushaltsentwurfs 1993 bereitgestellt werden. Die für das Übergangsgeld an übernommene Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee erforderlichen Mehraufwendungen werden bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 innerhalb der nach dem Haushaltsentwurf 1993 veranschlagten Ausgaben aufgefangen. Der Finanzplan des Bundes ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 11. November 1992

Der Haushaltsausschuß**Rudi Walther (Zierenberg)**

Vorsitzender

Karl Deres

Berichterstatter

Ina Albowitz

Berichterstatlerin

Rudolf Purps

Berichterstatter